

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

SantnerDesign; Dipl.-Ing. Michael A. Santner; Neue-Welt-Höhe 52g,  
8042 Graz

Alternativ-Titulierungen: DI (FH) Michael A. Santner oder DI Michael  
A. Santner

### 1. Allgemeines

1a. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und SantnerDesign gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von SantnerDesign ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1b. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn SantnerDesign diese schriftlich bestätigt.

1c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

1d. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Geschäftsbedingungen.

1e. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. SantnerDesign widerspricht den AGB des Kunden ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch SantnerDesign bedarf es nicht.

1f. Die in diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" verwendeten Bezeichnungen "Designer", "Designbüro" und "SantnerDesign" benennen ausschließlich die Vertragspartei "SantnerDesign", ungeachtet des Berufsstandes der Gegenpartei. Die Formulierungen "Kunde" und "Auftraggeber" bezeichnen ausschließlich den jeweiligen Vertragspartner von SantnerDesign.

### 2. Vertragsabschluss und Auflösung

2a. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Designbüros (auch E-Mail) und durch Akzeptieren der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen. Ebenso gilt der Auftrag als angenommen, wenn das Designbüro in Folge einer mündlichen Auftragserteilung, etwa durch Tätigwerden des Auftrages, zu erkennen gibt, dass es den Auftrag annimmt.

2b. Die von SantnerDesign erstellten Angebote sind grundsätzlich im Umsatzsteuer-Netto-System deklariert, d.h. die zusätzlich anfallende, gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer ist vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

2c. Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, bei Vergütung der bisher angefallenen Kosten in vollem Umfang, inkl. der Kostenvergütung eventueller für den Auftrag erforderlicher Anschaffungen, Zeitaufwände und Fremdleistungen (beinhaltet auch bereits bestellte Fremdleistungen und/oder Objekte), aufgelöst werden.

2d. Das reguläre Ende des Vertrages bildet die ordnungsgemäße

Zahlung ab Erhalt der Rechnung. Der Eingang der Zahlung wird als Zeichen der zufriedenen Abnahme der erbrachten Leistungen gewertet.

2e. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von SantnerDesign aus Gründen, die das Designbüro nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und SantnerDesign berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

2f. SantnerDesign ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird; b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt; c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von SantnerDesign weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von SantnerDesign eine taugliche Sicherheit leistet.

### 3. Leistung und Honorar

3a. Sofern nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch des Designbüros für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Das Designbüro ist berechtigt bei Aufträgen, welche einen besonders langen Zeitraum in Anspruch nehmen oder mit einem hohen Fremdkostenanteil behaftet sind, Teilabrechnungen zu legen.

3b. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den aktuellen Stundensätzen. Leistungen von externen Unternehmen werden von diesen entweder direkt oder mit 10% Aufschlag über SantnerDesign abgerechnet.

3c. Kostenvoranschläge des Designbüros sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von SantnerDesign veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird das Designbüro den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

3d. Für alle Arbeiten von SantnerDesign, welche aus im Verantwortungsbereich des Kunden (inkludiert auch dessen über- und untergeordnete Geschäftskontakte) liegenden Gründen nicht zur Ausführung gelangen, gebührt SantnerDesign eine dem Arbeits- und dem Materialaufwand entsprechende Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und ähnliches sind dem Designer unverzüglich zurückzustellen und dürfen vom Urheber und/oder von SantnerDesign erneut in dieser oder abgewandelter Form verwertet werden.

3e. Alle Leistungen von SantnerDesign, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

Alle dem Designbüro erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

3f. SantnerDesign ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

3g. Bei einer Gewinnbeteiligung des Designers (z.B. zur Erzielung einer Kostenreduktion) ist ausschließlich eine bedingte Gewinnbeteiligung möglich, d.h. für Verluste kann der Designer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

3h. Der potentielle Kunde erkennt an, dass das Designbüro bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

#### 4. Sonderleistungen und Präsentationen

4a. Ein Mehraufwand durch Sonderwünsche, Unzufriedenheit, technische Änderungen oder neu gewonnene Erkenntnisse ist vom Kunden angemessen zu entrichten.

4b. Für die Teilnahme an Präsentationen und Besprechungen steht SantnerDesign ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von SantnerDesign für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

4c. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in Zusammenarbeit mit SantnerDesign weiterentwickelt und/oder umgesetzt, so ist SantnerDesign berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

4d. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verarbeitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von SantnerDesign nicht zulässig.

4e. Für die Nutzung von durch SantnerDesign erbrachte Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – die Zustimmung von SantnerDesign erforderlich. Dafür steht diesem und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das im Auftrag festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 Prozent des Entgelts, das der Kunde an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Objekte beauftragten Dritten gezahlt hat.

#### 5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

5a. Die geleisteten Arbeiten und die damit einhergehenden Basisideen und technischen Grundkonzepte dürfen ohne entsprechenden Erwerb derselbigen nicht verwendet, verwertet oder an Dritte weitergegeben werden.

5b. Auch nach dem offiziellen Erwerb aller geleisteten Arbeiten bleibt das Urheberrecht beim Designer und darf von diesem, dessen Vertrauenspersonen und dessen Erben ausschließlich zu

repräsentativen Zwecken verwendet werden (dies beinhaltet jegliche öffentliche Publikation).

5c. Alle Leistungen von SantnerDesign einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von SantnerDesign und können von diesem jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung, einschließlich der Vervielfältigung der Grafiken und der kommerziellen Verwertung und Umsetzung der Designs, zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

5d. Abänderungen der von SantnerDesign erbrachten Leistungen durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SantnerDesign und, soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig.

5e. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante und kommerziell nutzbare Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Funktionsweisen und neue bzw. alternative Anwendungsgebiete bestehender Funktionsweisen, neue Arten der Anwendung, Formcharakteristiken, Farbkombinationen, Fertigungstechniken, Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

5f. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von SantnerDesign im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen (laut 5e.) außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

5g. Sofern der Kunde oder auch der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von SantnerDesign Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies dem Designbüro binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass SantnerDesign dem Kunden bzw. dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass SantnerDesign dabei verdienstlich wurde.

## 6. Kennzeichnung

6a. SantnerDesign ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen sowie auf gestalteten und umgesetzten Objekten und Publikationen, auf SantnerDesign und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

6b. Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke

und andere Rechtsvorbehalte in von SantnerDesign gelieferten Arbeiten unverändert übernehmen.

## 7. Freigabe und Überprüfung

7a. Alle Leistungen des Designers (ebenso alle Duplikationen derselbigen) sind vom Kunden zu überprüfen und freizugeben.

7b. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von SantnerDesign erbrachten Leistungen überprüfen lassen.

7c. Der Kunde hat auf alle möglichen technischen und rechtlichen Probleme schriftlich und rechtzeitig hinzuweisen. Der Kunde und/oder der Fertigungsbetrieb hat die Endprodukte vor dem Verkauf zu prüfen und für den Verkauf freizugeben (siehe auch Punkt 11 Haftung). Hierzu sollte je nach Produkt auch eine entsprechende gesetzliche oder private Prüfungseinrichtung herangezogen werden.

7d. Druckprodukte werden schriftlich (auch per E-Mail) durch den Auftraggeber freigegeben. Textkorrektur wird entweder durch den Auftraggeber eigenverantwortlich oder durch ein qualifiziertes Lektorat, welches grundsätzlich vom Auftraggeber beauftragt wird, durchgeführt.

7e. Allfällige Probedrucke oder Prototypen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vom Designbüro in die Wege geleitet. Im Allgemeinen fällt dies in das Aufgabengebiet des Kunden. Wird ein Probedruck und/oder ein Prototyp nicht in Anspruch genommen, so trägt der Kunde das volle Risiko des daraus resultierenden Verlustes, Schadens oder Qualitätsmangels.

7f. Aufgrund der Bereichsvielfalt kann SantnerDesign keinerlei Haftung für gesundheitliche, technische, rechtliche und immaterielle Schäden aufgrund seiner Leistungen und Arbeiten übernehmen. Ebenso kann seitens SantnerDesign keine wirtschaftliche Erfolgsgarantie gegeben werden. Die Verkaufszahlen der designten Objekte und der daraus resultierende Gewinn bleiben Risiko des Kunden.

## 8. Termine

8a. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von SantnerDesign schriftlich zu bestätigen.

8b. SantnerDesign ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Designer eine entsprechende Nachfrist, mindestens aber 14 Arbeitstage, gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an das Designbüro.

8c. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Designbüros. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von SantnerDesign, entbinden dieses jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

8d. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von SantnerDesign aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und SantnerDesign berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 9. Zahlungsbedingungen

9a. Die Rechnungen des Designbüros sind prompt und ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der spätestmögliche Zahlungseingang ohne Verzugszinserhebung hat spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder dem gesondert unter "fällig bis spätestes" angeführten Termin auf der Rechnung, zu erfolgen.

9b. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der gesetzlich geregelten Höhe, mindestens aber 1% des Rechnungsbetrages pro angebrochenem Monat, als vereinbart.

9c. Gelieferte Waren und Daten einschließlich aller Rechte, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SantnerDesign.

9d. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9e. Während der Fertigstellungsphase eines Projektes ist das Designbüro berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile des Projektes zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

9f. Wenn der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug gerät, kann SantnerDesign unbeschadet sonstiger Rechte den gelieferten Gegenstand zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn SantnerDesign dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

## 10. Gewährleistungen, Garantien und Schadenersatz

10a. Aufgrund der Bereichsvielfalt kann der Designer keinerlei technische und rechtliche Haftung für seine Entwürfe übernehmen. Ebenso kann seitens des Designers keine wirtschaftliche Erfolgsgarantie gegeben werden.

10b. Bei von SantnerDesign erstellten Bildern, Grafiken und anderen gezeichneten oder drucktechnisch erstellten Arbeiten und Arbeiten, deren Abgabe in analoger Form erfolgt (z.B. Modelle), liegt die Garantie bei maximal 3 Jahren. Bei Aufbewahrung solcher Objekte unter unüblichen Bedingungen (z.B. hohe UV-Belastung, hohe oder niedrige Luftfeuchtigkeit, extreme Temperaturen...) übernimmt SantnerDesign auch vor Ablauf der Garantie keinerlei Haftung für die entstandenen Schäden.

10c. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch das Designbüro schriftlich geltend zu machen und

zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch das Designbüro zu.

10d. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr gemäß § 12984 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

10e. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Förderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder Schadens wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Designbüros beruhen.

## 11. Haftung

11a. SantnerDesign wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze bestmöglich durchführen und ist bestrebt, den Kunden rechtzeitig auf erkennbare gewichtige Risiken hinzuweisen.

11b. Für die Einhaltung der gesetzlichen und der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der technischen und gesetzlichen Normen ist aber der Kunde selbst verantwortlich.

11c. Bei norm- und/oder gesetzeswidersprüchlichen Entwürfen, Konzepten oder anderen Arbeiten des Designbüros hat der Kunde rechtzeitig darauf hinzuweisen; für einen daraus resultierenden Schaden oder Mehraufwand kann SantnerDesign und/oder der Urheber nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

11d. Der Kunde wird ein von SantnerDesign vorgeschlagenes Produkt erst dann freigeben, wenn er selbst sich der rechtlichen und technischen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen.

11e. Alle dem Designer zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Bilder oder Objekte befinden sich im Besitz des Auftraggebers und dürfen von diesem zu kommerziellen Zwecken verwendet und/oder abgeändert werden. Der Kunde haftet für alle unrechtmäßig verwendeten Elemente, die über ihn in das Design integriert wurden und/oder die er ausdrücklich verlangt hat. Der Designer ist nicht verpflichtet die Herkunft rechtlich zu überprüfen und übernimmt hierfür auch keine Haftung.

11f. SantnerDesign haftet in keinster Weise für den kommerziellen Erfolg oder Misserfolg des Auftraggebers und dessen Partnerfirmen. Ebenso wenig haftet SantnerDesign für den kommerziellen Erfolg oder Misserfolg der von SantnerDesign erbrachten und entgoltenen Leistungen und Kreationen (siehe auch 7f).

11g. Jegliche Haftung des Designbüros für Ansprüche, die aufgrund der Verwendung eines "Kennzeichens" gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn das Designbüro seiner Hinweispflicht (schriftlich oder mündlich) nachgekommen ist. Insbesondere haftet SantnerDesign nicht für Prozesskosten, eigene

Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

11h. Für den Fall, dass wegen der Verwendung eines "Kennzeichens" das Designbüro selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde das Designbüro schad- und klaglos; der Kunde hat dem Designbüro somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die dem Designbüro aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

11i. Bei jeglicher digitalen Datenübermittlung kann für den Fall einer nicht vorsätzlichen Schädigung (beispielsweise durch unabsichtlich mit übertragene Schadsoftware wie Viren, Trojaner, Würmer, etc...) keine Haftung übernommen werden.

## 12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

12a. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und SantnerDesign ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist der Sitz von SantnerDesign.

12b. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen SantnerDesign und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von SantnerDesign örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Fassung: 2007; Aktualisierung 6 (Mai. 2017)